



## Merkblatt zur Nigeria Connection

Stand: März 2014

Die Botschaft Dakar warnt vor betrügerischen E-Mails, mit denen deutsche Internetnutzer bewegt werden sollen, Geld in den Senegal zu überweisen. Die sogenannte „Nigeria Connection“ versucht in Deutschland interessierte Personen zu finden, die z.B. einem in einem Flüchtlingslager im Senegal befindlichen Mädchen oder einer jungen Frau die Einreise nach Deutschland ermöglichen sollen. Hierfür soll Geld nach Senegal überwiesen werden. Die Kanzleien und Adressen der angegebenen Rechtsanwälte existieren meistens nicht oder sind falsch wiedergegeben, die Telefonnummern gehören vorwiegend zu einem Callcenter. Auch gibt es keine derartigen Flüchtlingslager in und um Dakar.

In anderen Fällen wird behauptet, es seien Transferzahlungen zur Auslösung von Erbschaften zu leisten, bei denen ebenfalls zunächst Geld überwiesen werden soll. Ein Anhaltspunkt, um zu erkennen, dass es sich um einen Fall von Internetbetrug handelt, ist die Sprache: Obwohl die Landessprache Senegals generell französisch ist, korrespondiert die Nigeria Connection vorwiegend in englischer Sprache.

Bei einer neuen Art von Internetbetrug wird vorgegeben, dass zu einem Internationalen Bildhauer-Symposium in Dakar eingeladen wird. Die angeschriebenen Künstler werden gebeten, eine Vorauszahlung für Flug, Unterkunft und Verpflegung zu leisten. Dafür wird ein Honorar für die Teilnahme an dem Symposium in Aussicht gestellt. Sämtliche Angaben entsprechen nicht der Wahrheit.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen typischen Vorauszahlungsbetrug, bei dem angeblich Geld nach Europa transferiert werden soll. Die Lebensgeschichten und betroffenen Personen im Senegal sind so gut wie immer frei erfunden. Der Kontakt zu den Personen im Senegal sollte umgehend abgebrochen und keine Zahlungen oder Gefälligkeitsdienste geleistet werden.

Es wird außerdem auf eine erhöhte Gefahr von Entführungen und Erpressungen im Zusammenhang mit per Internet angebahnten Liebesbeziehungen aufmerksam gemacht. Es wurden bereits mehrere Deutsche, die ihre senegalesische Internet-Bekanntschaft besuchen wollten, von angeblichen Familienmitgliedern oder Freunden der Frau teilweise über mehrere Tage hinweg festgehalten und die Zahlung von hohen Geldbeträgen zur Freilassung verlangt.

Für eine Strafverfolgung in Deutschland wäre in jedem Fall eine Anzeigenerstattung bei der zuständigen (Kriminal-) Polizei erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Auswärtigen Amts ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

---